

Die Leovince Auspuffanlagen mit dem Erkennungszeichen "e-Pass" verfügen über eine EG-Zulassung. Sie entsprechen der europäischen Richtlinie und sind durch die jeweilige "e-Pass" Zulassung. Der Kunde, der ein zugelassenes Leovince - Produkt mit "e-Pass" erwirbt und in sein Fahrzeug einbaut, hat folgende Rechte: 1) Freie Benutzung im Straßenverkehr (nicht nur im eigenen Land, sondern in allen EG-Ländern), im Fall einer behördlichen Kontrolle reicht die Vorlage des anliegenden Zulassungsscheins aus, um die komplette Kompatibilität mit dem Fahrzeug, für welches das Teil bestimmt wurde, nachzuweisen und somit die Montage zu genehmigen. 2) Der Austausch kann ohne Änderung oder Nachtrag des Kraftfahrzeugscheins erfolgen; wie aus dem Rundschreiben des Transport und Verkehrsministeriums hervorgeht (siehe anliegende Kopie).

Es ist nach ITALIENISCHEM Recht ein Nachrüstschild anzuinstallieren, wenn die Leovince Auspuffanlage das Zulassungs-Schild des Fahrzeuges eintragen werden muss.

Die Leovince Auspuffanlagen mit dem Erkennungszeichen "e-Pass" verfügen über eine EG-Zulassung. Sie entsprechen der europäischen Richtlinie und sind durch die jeweilige "e-Pass" Zulassung. Der Kunde, der ein zugelassenes Leovince - Produkt mit "e-Pass" erwirbt und in sein Fahrzeug einbaut, hat folgende Rechte: 1) Freie Benutzung im Straßenverkehr (nicht nur im eigenen Land, sondern in allen EG-Ländern), im Fall einer behördlichen Kontrolle reicht die Vorlage des anliegenden Zulassungsscheins aus, um die komplette Kompatibilität mit dem Fahrzeug, für welches das Teil bestimmt wurde, nachzuweisen und somit die Montage zu genehmigen. 2) Der Austausch kann ohne Änderung oder Nachtrag des Kraftfahrzeugscheins erfolgen; wie aus dem Rundschreiben des Transport und Verkehrsministeriums hervorgeht (siehe anliegende Kopie).

Es ist nach ITALIENISCHEM Recht ein Nachrüstschild anzuinstallieren, wenn die Leovince Auspuffanlage das Zulassungs-Schild des Fahrzeuges eintragen werden muss.